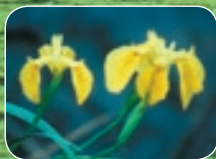


Natur in Klagenfurt

Europaschutzgebiet Lendspitz/Maiernigg



Vorwort

Naturschutz bedeutet neben dem Schutz und der Pflege der Natur- und Kulturlandschaft in erster Linie Erhaltung und Entwicklung des Artenreichtums (Biodiversität) der heimischen Pflanzen- und Tierwelt und deren natürlichen Lebensräume.

Die Stadt Klagenfurt fasste im August 2005 den Beschluss, Teile der bestehenden Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg als Natura 2000-Gebiet zu nominieren und hat damit die Verpflichtung übernommen, diese Naturjuwelle für die Nachwelt zu erhalten. Die Umsetzung der Ziele des Natura 2000-Netzwerkes kann aber nur unter Einbindung der Grundeigentümer und verschiedenster Interessensvertretungen sowie einer breiten Information der Bevölkerung erfolgen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über Inhalte und Ziele von Natura 2000 informieren und Ihnen das Europaschutzgebiet „Lendspitz-Maiernigg“ vorstellen.



Ihre Umweltreferentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrea Wulz' with a stylized flourish at the end.

Mag. Andrea Wulz



Was ist Natura 2000?

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europaweites Netzwerk von Schutzgebieten. Die Grundlage für dieses Schutzgebiets-Netzwerk bilden zwei EU-Richtlinien, und zwar die Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.



Das vorrangige Ziel von Natura 2000 ist die Sicherung einer reichhaltigen Natur- und Kulturlandschaft. Die wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie die natürlichen und naturnahen Lebensräume sollen für zukünftige Generationen in einem ökologisch günstigen Erhaltungszustand gesichert werden. Dadurch wird auch den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Anforderungen der Region Rechnung getragen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen im Schutz, in der Pflege und Entwicklung von bestimmten Lebensraumtypen. Nur durch die Erhaltung der Lebensräume können Pflanzen und Tiere langfristig und sinnvoll geschützt werden.

In das Netzwerk Natura 2000 werden aus europäischer Sicht die geeignetsten Gebiete aufgenommen, in welchen die europaweit am stärksten gefährdeten Arten und Lebensräume vorkommen.

Österreich übernahm mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 auch die zwei für den Naturschutz verpflichtenden Richtlinien (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und muss die nominierten Natura 2000 Gebiete entsprechend den Vorschriften der FFH-Richtlinie bzw. des Kärntner Naturschutzgesetzes als Europaschutzgebiete verordnen.

Natura 2000 in Kärnten (Stand: Nov. 2010)

- 33 Natura 2000-Gebiete
- ca. 56.000 ha Gesamtfläche
- ca. 5,8 % der Landesfläche
- insgesamt 42 Lebensräume, 68 Vogelarten und 46 andere Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der beiden EU-Naturschutz-Richtlinien

Lendspitz-Maiernigg

Die Wörthersee-Ostbucht zwischen Lendkanal und Strandbad Maiernigg im Westen unserer Stadt ist als Verlandungsgebiet des Wörthersees zu bezeichnen. Diese Landschaft ist geprägt von typischen Pflanzengesellschaften wie Röhrichte, Seggenrieder, Bruchwälder und andere von Feuchtigkeit dominierte Biotoptypen.



Schwarz-Erlen-Bruchwald



Weidenbruchwald

Historische Entwicklung

Im Mittelalter bedeckte Sumpfgebiet ausgedehnte Flächen im südlichen und westlichen Umfeld Klagenfurts, was wesentlich zum Entstehen der Klagenfurter Lindwurmsage beitrug. Auch in der Neuzeit nahm „wertloses“ Feuchtgebiet große Teile zwischen Wörthersee und dem Stadtkern ein.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgten tiefgreifende Veränderungen durch die Trockenlegung von Teilen dieser einst ausgedehnten Moorlandschaft. Entwässerungsgräben (wie z. B. der Russenkanal) und die Tieferlegung des Wörthersee-Abflusses führten zur vollständigen Vernichtung des sogenannten Waidmannsdorfer Moores. Der Bau eines Wehrs mit Schleuse am Seeausfluss im Jahr 1884 regelt seither den Wasserstand des Wörthersees.

Seit den 1950er Jahren führte der Bau der Klagenfurter Südumfahrung, des ORF-Gebäudes und zahlreicher Badehütten entlang der Glanfurt sowie die Errichtung eines FFK-Campingplatzes in Maiernigg zu weiteren Beeinträchtigungen des Gebietes.



Erste Schutzmaßnahmen

Anlässlich des 1. Europäischen Naturschutzjahres 1970 wurden von der Kärntner Landesregierung die Verlandungszonen und große Teile des Hinterlandes zu den Landschaftsschutzgebieten Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg erklärt.

Trotz dieser Unterschutzstellung wurden immer wieder touristische Projekte geplant, welche Flächen der Landschaftsschutzgebiete beanspruchen sollten.

Die zahlreichen Bemühungen verschiedenster Bürgerinitiativen und Naturschützer führten schließlich dazu, dass im Juni 2004 vom Gemeinderat und im Februar 2005 vom Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt der einstimmige Beschluss gefasst wurde, Teile beider Landschaftsschutzgebiete als Natura 2000-Gebiet für das Europäische Schutzgebietsnetzwerk zu melden.



Seggenried



Feuchtwiese mit Wiesen-Schaumkraut

Situation heute

Im Herbst 2010 wurde das Natura 2000-Gebiet mittels Verordnung zum Europaschutzgebiet „Lendspitz-Maiernigg“ erklärt (LGBI Nr. 83 vom 6. Oktober 2010).

Es umfasst eine Fläche von 77,4 ha und schließt große Teile der beiden Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg ein (siehe Karte auf den beiden Folgeseiten).

Das Gebiet ist ein bedeutender Naherholungsraum für die Stadt Klagenfurt und liegt unmittelbar neben den touristisch besonders stark frequentierten Freizeitzone Strandbad, Europapark und Minimundus.

Luftbild mit Schutzgebietsgrenze





0 100 m



Vermessung, Geoinformation **Klagenfurt am Wörthersee**
Die Landeshauptstadt

Quellen: KAGIS/Amt der Kärntner Landesregierung
Magistrat Klagenfurt, Abteilung Vermessung und Geoinformation



Lebensräume

Die FFH-Richtlinie bildet die Grundlage für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von bestimmten Lebensraumtypen und Arten zur Sicherung der Vielfalt in Europa.

FFH-Richtlinie

Abkürzung für:

„Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“

- Fauna = Tierwelt
- Flora = Pflanzenwelt
- Habitat = Lebensraum

Gelistete FFH-Lebensräume

- Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Armleuchteralgen
- Natürliche eutrophe Seen mit Laichkraut- oder Wasserpflanzen-Gesellschaften
- Pfeifengraswiesen
- Feuchte Hochstaudenfluren
- Magere Flachlandwiesen
- Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (Schneidried)
- Kalkreiche Niedermoore
- Moorwälder

In der FFH-Richtlinie sind Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu schützen sind. Besonders gefährdete Lebensräume sind als vorrangig („prioritär“) gekennzeichnet und unterliegen besonderen Schutzbedingungen.

Das Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg weist 8 gelistete Lebensräume auf (siehe Infokasten). Sie nehmen zusammen ca. 43 % des 77,4 ha großen Schutzgebietes ein.

Orchideenreiche Feuchtwiese

Wiesen

Einige der besonders wertvollen Lebensräume entstanden erst durch die Jahrhunderte lange Bewirtschaftung durch den Menschen, z. B. Streuwiesen und orchideenreiche Magerwiesen.

Streuwiesen (wie z. B. Pfeifengraswiesen) werden jährlich einmal im Herbst gemäht. Das Heu von



geringem Futterwert wird entweder hochwertigem Futter beigemischt oder als Einstreu verwendet.

Charakteristisch für diese Wiesen sind Sauergräser und Pfeifengras. Das Pfeifengras speichert die Nährstoffe in der verdickten Stängelbasis, welche früher zum Putzen der Pfeifen verwendet wurde.

Auf den nicht gedüngten und nährstoffarmen Wiesen kommen zahlreiche Orchideen vor, z. B. Knabenkraut und Mückenhändelwurz.

Besonders wertvoll sind die vom Schneidried gebildeten Röhrichte im Uferbereich. Stängel und Blätter der Pflanze sind sägeartig ausgebildet.

Die vorwiegend intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sind im Frühjahr und Herbst häufig vernässt und werden von zahlreichen Watvögeln und Lachmöwen als Nahrungsplatz genutzt.

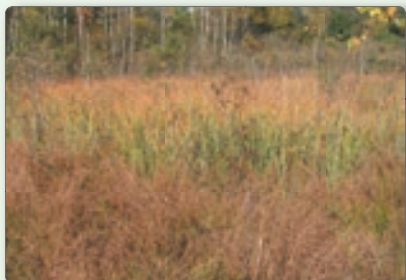
Wälder

Auf nicht mehr bewirtschafteten Feuchtwiesen (Sumpfwiesen) kommen allmählich Gehölze auf, die sich zu Bruchwäldern aus Weiden oder Erlen oder Moorwäldern mit Birke entwickeln können.

Gehölzdominierte Feuchtfächen nehmen flächenmäßig den größten Anteil des Europaschutzgebietes Lendspitz-Maiernigg ein.



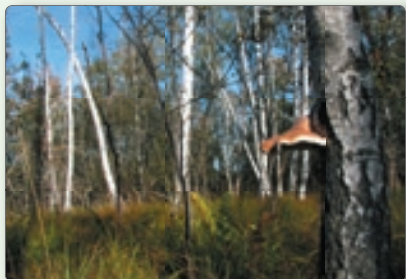
Pfeifengraswiese (verbuschend)



Schneidried-Röhricht



Lachmöwen auf vernässten Wiesen



Birken-Moorwald

Tierwelt

Vögel

Im Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg sind bisher über 120 Vogelarten beobachtet worden, die dieses Gebiet als Brutplatz, Rastplatz auf ihrem Durchzug oder als Überwinterungsstätte nutzen. Darunter befinden sich sehr seltene Vogel-



Neuntöter



Beutelmeise

arten wie Sterntaucher, Prachtaucher, Rohrdommel, Seidenreiher, Nachtreiher, Rohrweihe, Fischadler, Eisvogel, Mariskensänger, Sperbergrasmücke oder Neuntöter.

Erst kürzlich konnte im Gebiet die Beutelmeise als Brutvogel nachgewiesen werden. Dieser Singvogel baut ein beutelförmiges Nest aus Halmen und Weiden- oder Pappelsamen, welches mittels dünnen Halmen auf Weidenzweigen befestigt wird.

Im Röhricht brüten Rohrschwirl, Rohrammer und Teichrohrsänger.

Vor allem die Verlandungszone hat eine internationale Bedeutung als Rastplatz für Zugvögel (z. B. Blau-

kehlchen, Nachtigall, Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe, Wasserralle), da die Wörthersee-Ostbucht in der Hauptzugrichtung der Frühjahrs- und Herbstwanderung vieler Vogelarten liegt.

Während der kalten Jahreszeit überwintern auf dem eisfreien Wörthersee zahlreiche Vogelarten (z. B. Prachtaucher, Schwarzhalstaucher, Pfeifente, Schnatterente, Reiherente, Tafelente, Weißkopfmöwe).



Säugetiere

Zu den im Gebiet vorkommenden seltenen Säugetieren zählen z. B. die Fledermausarten Kleine Hufeisennase, Wasser-, Zwerg-, Weißbrand-, Alpen- und Mückenfledermaus sowie das Mausohr. Seit einigen Jahren besiedelt auch der Europäische Biber wieder das Europaschutzgebiet.



Amphibien und Reptilien

In den Tümpeln beidseitig der Süduferstraße können mit Glück im Frühjahr z. B. die blau gefärbten Balkan-Moorfrosch-Männchen bei der Paarung beobachtet werden.

Kleine Hufeisennasen

Die kleine Gelbbauchunke ist besonders auf die kleinen wasser-gefüllten Pfützen und Traktorspuren angewiesen.

Die Wörthersee-Ostbucht ist auch bekannt für das Vorkommen der einzigen heimischen Wasserschlange, der Würfelnatter.



Balkan-Moorfrosch-Pärchen

Fische und Mollusken

Zu den seltenen Bewohnern dieser Tiergruppen im Gebiet zählen die Fische Mairénke und Bitterling, sowie unter den Mollusken die Bauchige Windelschnecke, die vom Aussterben bedrohte Glänzende Glattschnecke und die Flussmuschel.



Bitterling

Was ist erlaubt, was nicht?

Da die FFH- und Vogelschutzrichtlinie wie alle EU-Richtlinien in nationales Recht überführt werden müssen, gelten alle einschlägigen Gesetze und

Verordnungen (z. B. Kärntner Naturschutzgesetz, Pflanzen- und Tierartenschutzverordnung, Landschaftsschutzverordnungen, Jagd- und Forstrecht).



Eisvogel

Beispiele

- Das Pflücken und Ausgraben von Pflanzen ist nach der Kärntner Pflanzenartenschutzverordnung geregelt, was sich durch das Natura 2000-Gebiet nicht ändert.
- Die Verfolgung, Beunruhigung, das Fangen und Töten von Tieren ist nach der Kärntner Tierartenschutzverordnung geregelt. Natura 2000 ändert nichts daran.
- Die Neuerrichtung von Anlagen ist nicht von vornherein ausgeschlossen. In einem Bewilligungsverfahren müssen mögliche Beeinträchtigungen und Alternativen geprüft werden.
- Die übliche land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche und fischereiliche Nutzung ist erlaubt, sofern sie den Schutzziele nicht entgegen stehen. Die jeweiligen Gesetze (Forstgesetz, Kärntner Jagd- und Fischereigesetz, ÖPUL-Programm) wurden angepasst.
- Eine naturverträgliche Nutzung (z. B. extensive Bewirtschaftung der Streuwiesen) ist oftmals wichtig und erforderlich, um bestimmte Lebensräume oder Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.



Für alle Vorhaben, die die Schutzziele eines Natura 2000-Gebietes beeinträchtigen könnten, muss eine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, um sicher zu stellen, dass es für die im Schutzgebiet nachgewiesenen Schutzobjekte zu keiner Verschlechterung kommt (sog. „Verschlechterungsverbot“ nach Art. 6 der FFH-Richtlinie).

Managementplan

Nachdem der Wert des Naturraumes Lendspitz/Maiernigg erkannt, mit der Erstellung eines Managementplanes und mit der Verordnung zu einem Europaschutzgebiet erste Schritte zum Erhalt dieses Landschaftsteiles gesetzt worden sind, ist nun auf eine behutsame Entwicklung desselben zu achten. Dies erfolgt durch die schrittweise Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, wie z. B.:

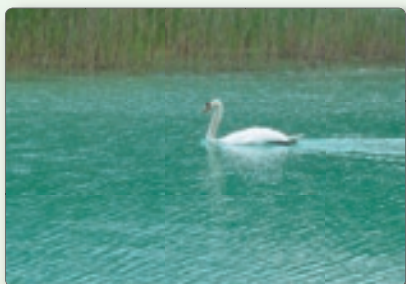
➤ Naturzone

Einige Bereiche werden aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen (vor allem Wald- und Uferbereiche, sofern diese überhaupt genutzt wurden).

Andere über lange Zeit durch Menschenhand geschaffene naturschutzfachlich wertvolle Bereiche wiederum bedürfen einer weiteren extensiven Pflege (z. B. Wiesen).



Sensibles Schilf-Röhricht



Eine „Befahrung“ weiter Teile der Wasserfläche ist nur der Tierwelt erlaubt.



Frisch gemähte Wiese



Schwenden einer Feuchtfläche



Neu angelegtes Kleingewässer



*Neu eingebauter Kleintier-
tunnel mit Leitanlage*

➤ Gezielte Maßnahmen

Darüber hinaus werden einmalige gezielte Maßnahmen gesetzt, um

- Lebensraum, der verloren zu gehen droht, zu erhalten (durch Schwenden von in Verbuschung begriffenen ehemals gemähten Feuchtwiesen),
- Lebensraum neu zu schaffen (z. B. durch Anlage von Kleingewässern oder Trockensteinmauern),
- die einzelnen Lebensräume zu vernetzen (z. B. durch die Anlage von Kleintiertunneln, um die zerschneidende Wirkung von Straßen für Kleintiere zu mildern).

Auf diese Art und Weise werden im Großteil des Gebietes naturnahe, an die jeweiligen Standortverhältnisse angepasste und untereinander vernetzte Lebensräume dauerhaft erhalten und wo nötig, in ökologischem Sinn behutsam verbessert.

➤ Besucherzone

Ausgewählte Bereiche werden in schonender Weise öffentlich zugänglich gemacht, um dem Besucher die Schönheit des Lebensraumes und der dort lebenden Pflanzen und Tiere vor Augen zu führen sowie deren Wert zu veranschaulichen.



Verhaltensregeln für Besucher

- Bleibe stets auf den Spazierwegen und betritt nicht unachtsam wertvolle Biotope. Manche Pflanzenarten sind sehr empfindlich gegen Betritt, viele Tierarten gegen unbeabsichtigte Störung.
- Pflücke keine Pflanzen, die du am Wegrand findest, die meisten davon sind geschützt. Pflücken bedeutet das Abbrechen von Blüten, Blättern und Zweigen oder Stämmen.
- Lass niemals Abfall in der Landschaft liegen, nimm ihn mit nach Hause und vergiss nicht auf die Mülltrennung.
- Vermeide überflüssigen Lärm in der freien Landschaft, lausche vielmehr den tausend Stimmen und Geräuschen, die aus der Natur an dein Ohr dringen.
- Berühre niemals aus dem Nest gefallene Jungvögel oder scheinbar verlassene Jungtiere, die Eltern sind meistens in der Nähe. Jungtiere, die von Menschen berührt werden, werden von ihren Eltern oft nicht mehr angenommen und müssen jämmerlich verhungern. Das gilt vor allem für Rehkitz und Junghasen.
- Fahre mit Booten oder anderen Schwimmgeräten nie in die Nähe des Schilfgürtels, da dieser einen vielfältigen Lebensraum für Vögel und im Wasser lebende Schlangen bildet. Schwimme aus dem selben Grund auch nicht zu nah an den Schilfgürtel!
- Verhalte dich in der freien Natur stets so, wie du es dir von einem Besucher wünschst.
- **Benimm dich wie ein Besucher, der wieder eingeladen werden möchte.**



Teichrohrsänger



Impressum:

Herausgeber: Umwelta Abteilung der Stadt Klagenfurt

Text, Layout: Arge NATURSCHUTZ (www.arge-naturschutz.at)

Bildmaterial: Arge NATURSCHUTZ, Ernst Woschitz

Druck: Carinthian Bogendruck GmbH

Klagenfurt, November 2010